

Bedingungen für die Tabletnutzung am SGH

1. Das Tablet entbindet nicht von der Pflicht, alle Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien mitzubringen, es sei denn, es ist mit der Fachlehrkraft anders vereinbart.
2. Während der gesamten Schulzeit (dies gilt auch für die Pausen) ist die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, untersagt, insbesondere der Besuch von jugendgefährdenden Internetseiten .
3. Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, das Tablet zu Hause aufzuladen und funktionstüchtig zu halten, sowie alle Apps stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Des Weiteren sind stets die Lautsprecher des Tablets in ausgeschaltetem Zustand zu halten. Kopfhörer und Schutzhülle sind immer in den Unterricht mitzubringen.
4. Das Tablet muss gegen unbefugte Zugriffe durch andere Personen mithilfe geeigneter Maßnahmen (Code und/oder TouchID) geschützt werden.
5. Eine erbrachte Leistung, die auf kopierte Inhalte aus dem Internet zurückzuführen ist, wird mit der Note ungenügend bewertet.
6. Die Tablets bleiben in den Pausen im Klassenzimmer, es sei denn ein Fachraumwechsel ist vorzunehmen, oder die Schülerin bzw. der Schüler möchte sich anhand der E-Books auf die kommenden Unterrichtsstunden vorbereiten. Das Klassenzimmer wird von der Lehrkraft auf- und abgesperrt.
7. Aufnahmen mit dem Tablet (Foto, Video, Ton) von anderen Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung (Verletzung der Persönlichkeitsrechte) sind untersagt. Jegliche Veröffentlichung von Daten im Internet ist für Schülerinnen und Schüler untersagt. Sollen unterrichtliche Daten veröffentlicht werden, muss dies die jeweilige Lehrkraft ausführen.
Bei schwerwiegenden, juristisch relevanten Verstößen behält es sich die Schule vor, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen oder den Vorfall zur Anzeige zu bringen.
8. Es wird dringend empfohlen, die Installation und Verwendung von Messengern (z. B. WhatsApp, Snapchat, ...) und TikTok auf dem Tablet nicht durchzuführen bzw. zuzulassen. In der Mitteilungszentrale sind alle Push-Benachrichtigungen zu deaktivieren. Bei Unterrichtsbeginn sind alle Apps zu schließen.
10. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass Daten unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet. Das Tauschen von Dateien in der Schule (Musik, Fotos, Videos, Spiele) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft untersagt. Das Schiller-Gymnasium Hof ist nicht für die auf dem Tablet gespeicherten Daten verantwortlich.

11. Das Schiller-Gymnasium Hof übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Tablet oder dessen Diebstahl.
12. Das Tablet darf nicht innerhalb der Schule an Dritte weitergegeben werden.
13. Jeder Defekt am Tablet, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
14. Private Apps dürfen nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft im Unterricht verwendet werden. Für jegliche Zuwiderhandlung, die nicht im schulischen Bereich stattfindet, sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.
15. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
16. Bei Missachtung der Tabletregeln ist die Lehrkraft befugt, das Tablet an sich zu nehmen und im Direktorat abzugeben

Abschlusssatz

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen auf rechtlicher Ebene möglich. Ihr Kind ist für sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift eines der erziehungsberechtigten Person

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers